

Köln, den 20. Februar 2019

Höchste Zeit für weltliches Recht in katholischen Kliniken

Dr. med. Hans-Albert Gehle begrüßt heutiges Grundsatzurteil des BAG

Köln. Der Marburger Bund Nordrhein-Westfalen/Rheinland-Pfalz begrüßt das heutige Urteil des Bundesarbeitsgerichtes (BAG) zur Kündigung eines Düsseldorfer Chefarztes einer katholischen Klinik, der standesamtlich in 2. Ehe wiederverheiratet ist. Dies sieht die katholische Kirche als schwerwiegenden Loyalitätsverstoß, der eine Kündigung rechtfertigt. Dieser Ansicht widersprachen heute die höchsten deutschen Arbeitsrichter.

„Dieses Urteil ist ein Erfolg für alle Arbeitnehmer bei konfessionellen Arbeitgebern. Die höchstrichterliche Entscheidung hat eine hohe Symbolkraft. Sie reiht sich nahtlos ein in Entscheidungen des BAG aus dem Oktober 2018 zur Ausschreibung von Arztstellen bei der Caritas und Diakonie sowie des Europäischen Gerichtshofes vom April 2018 zur Einstellungspraxis im evangelischen Arbeitsrecht“, kommentiert Dr. med. Hans-Albert Gehle, erster Vorsitzender des Marburger Bundes NRW/RLP.

„Es ist allerhöchste Zeit, dass sich kirchliche Arbeitgeber nicht mehr auf ihren längst überholten Privilegien des sogenannten Dritten Weges ausruhen können, sondern sich ohne Einschränkungen dem weltlichen Arbeitsrecht stellen müssen“, fordert Dr. Gehle. Allein in Nordrhein-Westfalen und Rheinland-Pfalz gibt es über 250 kirchliche Krankenhäuser mit zehntausenden Mitarbeitern.

Das BAG stellte mit seinem heutigen Urteil klar, dass ein katholisches Krankenhaus seinen Beschäftigten in leitender Stellung nur dann abverlangen kann, sich loyal und aufrichtig im Sinne des katholischen Selbstverständnisses zu verhalten, wenn dies für die Tätigkeit oder die Umstände der Ausübung wesentlich und gerechtfertigt ist. Mit seiner Wiederverheiratung habe der Chefarzt weder eine wirksam vereinbarte Loyalitätspflicht noch eine berechnete Loyalitätserwartung des kirchlichen Arbeitgebers verletzt.

Die entsprechende Vereinbarung im Dienstvertrag des Chefarztes sei unwirksam. Er dürfe nicht gegenüber anderen leitenden Mitarbeitern, die nicht der katholischen Kirche angehören, benachteiligt werden, argumentierte das BAG. Gründe für eine Kündigung lagen dem Gericht zu Folge damit nicht vor.

Das Grundgesetz gibt - unter Verweis auf die Weimarer Verfassung - den Kirchen als Arbeitgebern besondere Rechte, die sich von den sonstigen weltlichen arbeitsrechtlichen

Marburger Bund
Nordrhein-Westfalen /
Rheinland-Pfalz
Wörthstraße 20
50668 Köln

Pressesprecher:
Michael Helmkamp

E-Mail:
michael.helmkamp
@netcologne.de

Tel.: 0221 72 00 373
Mobil: 0173 73 43 504
Fax: 0221 72 00 386
www.marburger-
bund.net

Der 1947 gegründete Marburger Bund ist mit über 120.000 Mitgliedern der größte Berufsverband Europas und die einzige Gewerkschaft für angestellte und beamtete Ärztinnen und Ärzte in der Bundesrepublik. Im Marburger Bund NRW/RLP sind über 31.000 Ärztinnen und Ärzte organisiert.

Verband der angestellten und beamteten Ärztinnen und Ärzte Deutschlands

Diese Pressemitteilung finden Sie im Internet unter www.marburger-bund.net

Wir behandeln Ihre Daten absolut vertraulich. Unsere Datenschutzerklärung finden Sie auf unserer Internetseite (<https://bit.ly/2KE9Xnv>). Sollten Sie nicht einverstanden sein, teilen Sie uns dies bitte mit. Sonst setzen wir Ihre Zustimmung voraus. Sollten Sie keine Pressemitteilungen mehr wünschen, senden Sie uns eine Mail: info@marburger-bund.net

Vorschriften unterscheiden. „Diese Praxis hat das Erfurter Gericht nun eingeschränkt und den Kündigungsschutz der Mitarbeiter der kirchlichen Krankenhausträger gestärkt.“